

STADT AARAU

Aarau, den 17. April 1978

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Urnenabstimmung vom 28. Mai 1978 über**

**Schachenstrasse**

**(Variante D, entlang dem Schiessplatz)**

**Kredit für ein generelles Projekt und  
Baulinienplan**

Beschluss des Einwohnerrates vom 6. März 1978

## I. Zusammenfassung

Ende August 1977 wurden die Strassenüberführung über die SBB-Gleise und die neu erstellte Schachenstrasse in der Wöschnau dem Verkehr übergeben. Diese mündet auf der Höhe des Kugelfanges, bei der Kantonsgrenze, in die auf Stadtgebiet liegende alte Schachenstrasse. Letztere ist bekanntlich nichts anderes als ein überteerter Flurweg ohne Unterbau und Entwässerung. Mit der Zeit wurden durch den beachtlichen Anteil an Schwerverkehr die Strassenränder seitlich ausgeweitet, so dass der Teerbelag buchstäblich auf dem Humus liegt. Ein ordentlicher Unterhalt der Strasse ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Es bleibt nichts anderes, als die schlecht fundierte Schachenstrasse durch einen Strassenneubau zu ersetzen.

Der Einwohnerrat der Stadt Aarau hat in seiner Sitzung vom 6. März 1978 mit 38:7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, den nachstehenden Beschluss gefasst:

«Der Einwohnerrat bewilligt für die generelle Projektierung der Schachenstrasse (Variante D, entlang dem Schiessplatz) mit Kostenschätzung und Baulinienplänen einen Kredit von Fr. 30 000.— zu Lasten der Vermögensrechnung (zu tilgende Aufwendungen.)»

Gestützt auf § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung unterstellt der Einwohnerrat diesen Beschluss der Urnenabstimmung. Damit soll Gewähr geboten werden, dass bei diesem für die künftige Nutzung des Schachens bedeutsamen Geschäft die Stimmberechtigten schon im Projektierungsstadium verbindlich ihre Meinung kundtun können.

## II. Vorgeschichte

Das Problem der Strassenführung im Schachengebiet ist nicht neu, mussten sich die Aarauer Stimmbürger doch schon im Jahre 1970 und 1971, im Rahmen der sogenannten Nordumfahrung, damit befassen. Nach jenem Projekt wäre der Allmendweg von der Schiffländestrasse her mit einem weiten Bogen auf die Westseite der «Chrutwäje» verschoben und in einem Gegenbogen parallel zum Bahndamm geführt worden. Jenseits der Kantonsgrenze hätte die neue Westverbindung mittels einem Damm und einem Viadukt in einer engen Kurve über die Gleisanlagen der SBB an die solothurnische Kantonsstrasse angeschlossen werden sollen. In der Urnenabstimmung vom 27. September 1970 stimmten die Aarauer der vorerwähnten Linienführung und dem Projektierungskredit für die Umfahrungsstrasse Nord im Schachen mit 1 444 Ja gegen 1 249 Nein zu. Hingegen wurde der Baukredit am 4. Juli 1971 mit 3 673 Nein gegen 2 114 Ja abgelehnt.

Am 26. Mai 1975 erklärte der Einwohnerrat eine Motion W. Marti betreffend den Zustand der Schachenstrasse erheblich. Sie wurde wie folgt begründet:

«Der Belag dieser Gemeindestrasse befindet sich seit vielen Jahren in einem äusserst schlechten Zustand. Infolge der starken Belastung durch Lastwagen bröckelt er an den Strassenrändern immer mehr ab und kann nur noch notdürftig instand gehalten werden. In der ohnehin zu schmalen Fahrbahn haben sich Löcher gebildet, die vor allem für Radfahrer äusserst gefährlich sind. Den Strassenfachleuten ist es seit langem klar, dass diese Strasse samt Unterbau neu angelegt werden muss. Bei der Führung der Strasse ist darauf zu achten, dass sie möglichst zweckmässig an das Strassennetz und an die projektierte Bahnüberführung in der Wöschnau angeschlossen wird. Es ist bekannt, dass die SBB und die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau die Aufhebung des Niveau-Ueberganges möglichst bald verwirklichen wollen. Trotz der seinerzeitigen Ablehnung der Nordumfahrung ist die Sanierung dieses Ueberganges auch für Aarau weiterhin von Bedeutung.»

## III. Ausgangslage

Seit jeher besteht mit der Nachbargemeinde Eppenberg-Wöschnau eine direkte Strassenverbindung durch den Schachen. Diese Verbin-

dung hat mit der Fertigstellung der Strassenüberführung über die SBB-Gleise und der neuen Zufahrt auf Wöschnaugebiet stark an Bedeutung gewonnen, wobei sie aber nicht nur dem Durchgangsverkehr, sondern bei den verschiedenen Festanlässen im Schachen auch der Zu- und Wegfahrt grosser Zuschauermassen dient. Sodann ist dieser Strassenzug als provisorische Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte deklariert und zählt zum schweizerischen Versorgungsroutennetz. Wie erwähnt, ist die bestehende Schachenstrasse auf Aarauer Gebiet von der Anlage her für eine solche Belastung völlig ungeeignet und nahm durch den zum Teil schweren Verkehr zunehmend Schaden. Ihr heutiger Zustand lässt einen ordentlichen Strassenunterhalt nicht mehr zu. Sie muss daher notwendigerweise durch einen Strassenneubau ersetzt werden.

#### IV. Linienführung

Im Zuge der Planungsarbeiten wurden verschiedene Linienführungen für die neue Schachenstrasse untersucht. Dabei zeigte es sich, dass nur zwei Varianten ernsthaft in Betracht fallen können:

##### Variante D, entlang dem Schiessplatz

Von der Ecke der Schiffländestrassen/Allmendweg führt die Strasse südlich des Schwimmbadareals und des Schützenhauses vorbei und dem Schachenwäldli entlang Richtung Kugelfang. Danach schliesst sie tangential an die neuerstellte Schachenstrasse auf dem Gemeindegebiet Wöschnau an.

##### Variante F, entlang dem Damm

Vom südlichen Ende des Allmendweges, bei der Verbindung mit der Schachenallee zum Dammquartier (nördlich des Schachenparkplatzes), wird die Strasse in einem leichten Bogen parallel zum Bahndamm gelegt. Im westlichen Schachenteil biegt die Strasse nach Nordwesten gegen den Kugelfang und schliesst bei der Kantonsgrenze an das Trasse der neuen Schachenstrasse auf Solothurner Gebiet an.

## V. Variantenwahl

### Kommission «Umfahrung Innerstadt»

Die vom Stadtrat eingesetzte Kommission «Umfahrung Innerstadt» behandelte auftragsgemäss auch das Problem der Schachenstrassenführung. Dabei wurden folgende Randbedingungen aufgestellt:

- Rücksichtnahme auf das Damm- und Schachenquartier
- Kleinstmöglicher Eingriff im Schachen
- Direkter Anschluss Brückenkopf Süd zur Ueberführung Wöschnau

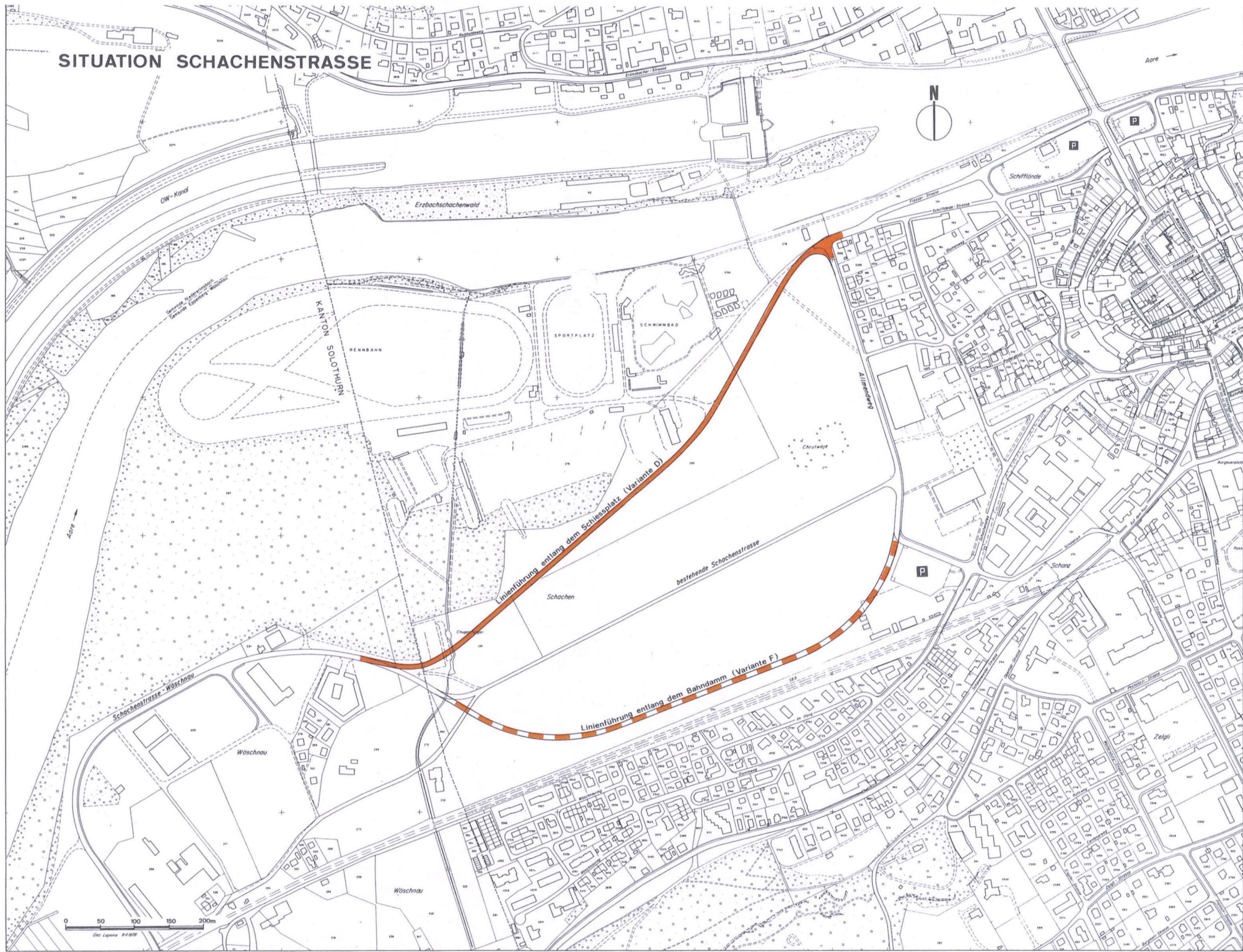
Bei der Beurteilung nach den vorliegenden Kriterien entschied sich die Kommission mit grossem Mehr für die Linienführung entlang dem Schiessplatz (Variante D), mit der Auflage jedoch, den Schachenwald und die dortigen Biotope nach Möglichkeit zu schonen.

### Stadtrat

Der Stadtrat setzte sich, gestützt auf den Bericht der Kommission Umfahrung Innerstadt, ebenfalls intensiv mit der Führung der Schachenstrasse gemäss Varianten D und F auseinander. Zwar anerkannte er durchaus die verkehrstechnischen Vorzüge der Variante D, die eine direkte Verbindung zwischen Schiffländestrassen und dem Anschlussstück Wöschnau darstellt. Hingegen konnte er den grossen Nachteil dieser Lösung, nämlich die Zerschneidung des Schachens zwischen Aareufer und Bahndamm, nicht übersehen. Demgegenüber erschienen ihm folgende Vorteile der Variante F bedeutsam:

- der Schachen bleibt als zusammenhängende Freifläche erhalten;
- die Kanalisation für die Strassenentwässerung ist im Bereich des Bahndamms bereits vorhanden;
- das Wohngebiet hinter dem Damm ist durch das erhöhte Bahntrasse vor zusätzlichen Immissionen geschützt.

# SITUATION SCHACHENSTRASSE



0 50 100 150 200m  
Geo Logica 8/1979

Demgemäss beantragte der Stadtrat dem Einwohnerrat, der Linienführung nach Variante F (längs dem Bahndamm) zuzustimmen.

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 6. März 1978 mit 28:20 Stimmen, entgegen dem Antrag des Stadtrates, beschlossen, die Linienführung entlang dem Schiessplatz (Variante D) weiterzuverfolgen. Dieser Entscheid wurde nach langer ausführlicher Diskussion auf Grund folgender Ueberlegungen getroffen:

- Kürzere Strassenlänge, dadurch kleinere Umweltbelastung
- Eine Teilung zwischen Aareufer und Bahndamm wird nicht als Nachteil empfunden, da der Wald eine natürliche Grenze zur Schachenwiese bildet.
- Die Strasse tangiert das neue Oberstufenschulhaus, infolge des grösseren Abstandes, weniger stark.
- Grössere Schonung der Wohngebiete Schachen und hinter dem Damm.
- Günstigere Erschliessung von allfälligen neuen Sportanlagen.
- Bei grösseren Sport- oder Vergnügungsanlässen kann der Schachen von Norden, Osten und Westen ohne grosse Beeinträchtigung der Wohnquartiere erreicht werden.

### **VI. Schlussbemerkungen und Antrag**

Mit der Aufhebung des Niveauüberganges in der Wöschnau ist die Schachenstrasse für die Verkehrsteilnehmer attraktiver geworden. Der miserable Zustand der alten Schachenstrasse gefährdet nicht nur die Radfahrer und Fussgänger, sondern auch den motorisierten Verkehr im höchsten Grade. Der Ausbau dieser Strasse ist daher dringend.

Für eine sinnvolle Weiterführung der Projektierung ist die Festlegung der Linienführung der Schachenstrasse unerlässlich. Demzufolge beantragt der Stadtrat den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, den Beschluss des Einwohnerrates vom 6. März 1978 gutzuheissen, der folgenden Wortlaut hat:

«Der Einwohnerrat bewilligt für die generelle Projektierung der Schachenstrasse (Variante D, entlang dem Schiessplatz) mit Kostenschätzung und Baulinienplänen einen Kredit von Fr. 30 000.— zu Lasten der Vermögensrechnung (zu tilgende Aufwendungen).»

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «Ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «Nein».

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtmann:

Dr. M. Meyer

Der Stadtschreiber:

Dr. P. Zumbach

*Beilage:* 1 Situationsplan Schachenstrasse